

## Anmeldung zur Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w/d) 2026 II

**gem. Prüfungsordnung vom 08.09.2020**

Die Abschlussprüfung 2026 / II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, 16.06.2026  
Mittwoch, 17.06.2026**

Die Anmeldefrist endet am **10.04.2026**. Wir weisen darauf hin, dass die angegebene Anmeldefrist grundsätzlich nicht verlängert werden kann. Wir bitten höflich um Übersendung in digitaler Form. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich (§13 Abs. 1 PO). Verspätete Anmeldungen haben in der Regel die Nichtzulassung zur Folge.

Die zu prüfende Person gilt als zur Prüfung zugelassen und die gestellten Anträge gelten als genehmigt, wenn nicht bis **30.04.2026** ein ablehnender Bescheid erteilt.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden kann, wer in einem eingetragenen Berufsausbildungsverhältnis steht, die Ausbildungszeit zurückgelegt hat bzw. diese nicht später als zwei Monate nach dem schriftlichen Termin endet und an der Zwischenprüfung teilgenommen hat, § 10 Abs. 1 PO.

Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

- Zwischenprüfungsbescheinigung in Kopie
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 15 PO)
- Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) ist bereits mit der Anmeldung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorzulegen (§13 Abs. 3 PO). Eine Elektronische Übersendung ist möglich und erwünscht.

Soll eine Zulassung nach § 10 Abs. 2 oder § 11 PO erfolgen, bitten wir rechtzeitig vor der Anmeldung um Rücksprache mit der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zur Prüfung des Vorliegens der jeweiligen Voraussetzungen.

### Prüfungsorte

- Berufsschule Nürnberg, Schönweißstraße 7, 90461 Nürnberg
- Berufsschule Regensburg, Prüfener Str. 100, 93049 Regensburg

Eine Änderung der Prüfungsorte bleibt vorbehalten. Die Bekanntgabe der Zimmernummern erfolgt durch die Berufsschulen am jeweiligen Prüfungstag.

### Prüfungsabfolge

**Die zu prüfenden Personen finden sich bitte am Dienstag um 08:00 Uhr in den Prüfungsräumen ein, um die Aufgabenblätter zu beschriften und den Ablauf der Prüfung zu besprechen. Am Mittwoch ist es ausreichend, wenn die zu prüfenden Personen rechtzeitig zum Prüfungsbeginn anwesend sind.**

#### Ablauf:

Dienstag, 16.06.2026

08.30 – 11.00 Uhr

Rechtsanwendung im RA-Bereich

	11.20 – 12.20 Uhr	Geschäfts- u. Leistungsprozesse
Mittwoch, 17.06.2026	08.30 – 10.00 Uhr	Vergütung und Kosten
	10.20 – 11.20 Uhr	Wirtschafts- und Soziakunde

Änderungen der Prüfungszeiten bleiben vorbehalten.

### **Prüfungserleichterung**

Nach § 18 PO können dauernd körperlich, geistig und seelisch behinderten/beeinträchtigten Menschen in Ausnahmefällen auf Antrag Prüfungserleichterungen gewährt werden. Der Antrag ist zwingend schriftlich und innerhalb der von der Rechtsanwaltskammer bestimmten Anmeldefrist zur Prüfung zu stellen. Nicht fristgerecht eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Dem Antrag sind das Attest eines Facharztes, eine Stellungnahme des Ausbildenden und Stellungnahme der Berufsschule beizufügen.

### **zugelassene Hilfsmittel**

Die jeweils gültige Hilfsmittelliste ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: [Hilfsmittelliste Prüfung.pdf](#) veröffentlicht.

### **Mündliche Prüfung**

Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der KW 29 stattfinden.

Die genauen Termine werden nach Abschluss der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben und können von den oben genannten Daten abweichen. Es erfolgt eine gesonderte Einladung.

### **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt € 125,00 und ist mit der Anmeldung fällig. Es wird um Überweisung unter Angabe der zu prüfenden Person auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bei der

HypoVereinsbank Nürnberg,  
IBAN: DE96 7602 0070 2020105979  
BIC: HYVEDEMM460

gebeten. Bitte fügen Sie den Einzahlungsbeleg der Anmeldung bei.

Kurzfristige Änderungen werden entweder schriftlich oder mündlich von der Rechtsanwaltskammer, den Berufsschulen, den Prüfungsausschüssen oder Fachkursleitern bekanntgegeben.

RA Hack  
Geschäftsführer

# **ANMELDUNG**

## **ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE 2026 II**

**- gem. Prüfungsordnung vom 08.09.2020 -**

### **I. Ausbilder bzw. Ausbilderin**

Kanzlei

---

Anschrift

---

Telefon

---

### **II. Zu prüfende Person**

#### **1. Personalien**

Familienname \_\_\_\_\_

(Geburtsname \_\_\_\_\_)

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail (zwingend erforderlich) \_\_\_\_\_

#### **2. Berufsausbildung**

Beginn der Ausbildungszeit \_\_\_\_\_

Ende der Ausbildungszeit (lt. Vertr.) \_\_\_\_\_

Abkürzung der Ausbildungszeit durch Rechtsanwaltskammer Nürnberg genehmigt (§ 8 Abs. 1 BBiG)

ja

nein

Berufsschule besucht in

Nürnberg

Regensburg

kein Berufsschulbesuch

Zwischenprüfung abgelegt am \_\_\_\_\_

### **III. Anträge**

Ich beantrage die Zulassung zur Abschlussprüfung 2026 II

Ich beantrage die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung 2026 II gem. § 11 Abs. 1 PO; beigefügt sind:

Zeugnis des Ausbilders

Zeugnis der Berufsschule

Ich beantrage die Wiederholungsprüfung (§ 28 PO) und gleichzeitig **Prüfungsbefreiung** in den folgenden bereits **erfolgreich** abgelegten Fächern:

Geschäfts- und Leistungsprozesse

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Vergütung und Kosten

Wirtschafts- und Soziakunde

Mandantenbetreuung (Mündl.)

Die Prüfungsbescheinigung der Abschlussprüfung \_\_\_\_\_ ist beigefügt.

### **IV. Erforderliche Unterlagen**

Der Anmeldung sind, neben den nach Ziffer III. gegebenenfalls erforderlichen Nachweisen und Unterlagen, beigefügt:

Zwischenprüfungsbescheinigung

Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 15 PO)

Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

### **V. Hinweise**

Ist in der Prüfungsbekanntgabe nichts Anderes bestimmt, so kann Anträgen in Ziffer III. nur stattgegeben werden, wenn die angegebenen Nachweise vor Ablauf der Anmeldefrist vorgelegt wurden.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Abschlussprüfung werden den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg die Vor- und Nachnamen der zu prüfenden Personen bekannt gegeben und an den Prüfungstagen eine Liste mit den Namen zur Einteilung der zu prüfenden Personen auf die Prüfungsräumlichkeiten in den Berufsschulen ausgehängt. Mit der Anmeldung erklärt sich die zu prüfende Person hiermit ausdrücklich einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit ohne Bekanntgabe von Gründen durch einfache Erklärung an [info@rak-nbg.de](mailto:info@rak-nbg.de) widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auszubildende bzw. Auszubildender

---

Unterschrift Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin